

Kein Wunder, daß Konrad Adenauer sich bemühte, diese Neugliederung in aller Stille vorzunehmen. Er schrieb seinen Brief an Jakob Kaiser, ohne seine übrigen Minister auch nur zu unterrichten, geschweige denn zu befragen.

Dennoch ließ sich die Affäre nicht geheimhalten. Am Mittwoch vergangener Woche mußte Konrad Adenauer dem auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages Rede und Antwort stehen. Selbst aus den Reihen seiner Koalitionsfreunde wurden leichte Attacken geritten. SPD-Professor Carlo Schmid benutzte die Gelegenheit auch gleich zur Frage, was sich denn Frankreichs Außenminister Bidault eigentlich unter einer Europäisierung der Saar vorstelle. Trotz seiner vielen Kontakte mußte Konrad Adenauer gestehen, er wisse das nicht, und auf die Zusatzfrage Carlo Schmid, was er sich denn selbst unter der Europäisierung der Saar vorstelle, antwortete der deutsche Bundeskanzler so, daß es am Ende seine Zuhörer auch nicht wußten.

Über das Schicksal des Saar-Referats aber wurde ein Kompromiß erzielt: Jakob Kaiser darf sein Saarreferat und alles bewilligte Geld für Saaraufklärung und Propaganda behalten. Federführend ist hingegen fortan in allen wichtigen Fragen das Saarreferat des Außenamtes. Das wollen Konrad Adenauers folgsame Diplomaten zunächst einmal dazu benutzen, um der „Deutschen Saarzeitung“ und dem Saar-Informationsdienst, die beide vom gesamtdeutschen Ministerium finanziert werden, ihren „rüden Ton“ abzugewöhnen.

Dem Jakob Kaiser selbst versprach Konrad Adenauer, ihm einem zweiten Brief zu schreiben, in dem er den Inhalt des ersten Briefes zurückernimmt und den Inhalt des erzielten mündlichen Kompromisses schriftlich wiederholt.

Jakob Kaisers Berater aber schlagen vor, daß der gesamtdeutsche Minister sich doch lieber selbst hinsetzen möge, um seinerseits einen Brief an den Kanzler zu schreiben, in dem er die mündliche Abmachung bestätigt. Denn es stehe zu fürchten, so sagen sie, daß Konrad Adenauer in der Fülle seiner Amtsgeschäfte und Saarverhandlungen seine Zusage vergißt, einen zweiten Brief zu schreiben. Schon hat er sich für die nächste Woche dafür entschuldigt: Er müsse nach Paris fahren.

BUNDESTAGS-PRÄSIDIUM

Recht auf Irrtum

Über eine Dreiviertelstunde brauchte der Deutsche Bundestag am vergangenen Donnerstag, um nach Beendigung der Debatte festzustellen, ob ein Antrag nun eigentlich angenommen sei oder nicht. Dreimal scheuchte Vizepräsident Dr. Jaeger (CSU), Ex-Oberbürgermeister von Eichstätt, die über vierhundert anwesenden Abgeordneten von ihren Plätzen hoch und in die Vorhalle, damit sie von dort durch die Ja-, Nein- und Enthaltungstüren zurück in den Plenarsaal hammelspringen könnten. Erst dann war ein endgültiges und für die CDU-CSU günstiges Abstimmungsergebnis erzielt.

Es ging um die Weihnachtsgratifikationen für Bundesbeamte. Bis auf einen letzten Antrag des BHE, wenigstens an Lohnempfänger bis zu dreihundert Mark, nach Kinderzahl gestaffelt, eine kleine Weihnachtsgratifikation zu zahlen, war schon alles abgelehnt worden. Nun sollte über diesen letzten Vorschlag entschieden werden.

BHE, SPD, ein paar tapfere Christdemokraten und FDP-Prinz Hubertus zu Löwenstein waren dafür; der Rest dagegen. Das

Präsidium war sich angesichts der fast gleich starken Arm-Armeen nicht einig. Es entschied: Hammelsprung.

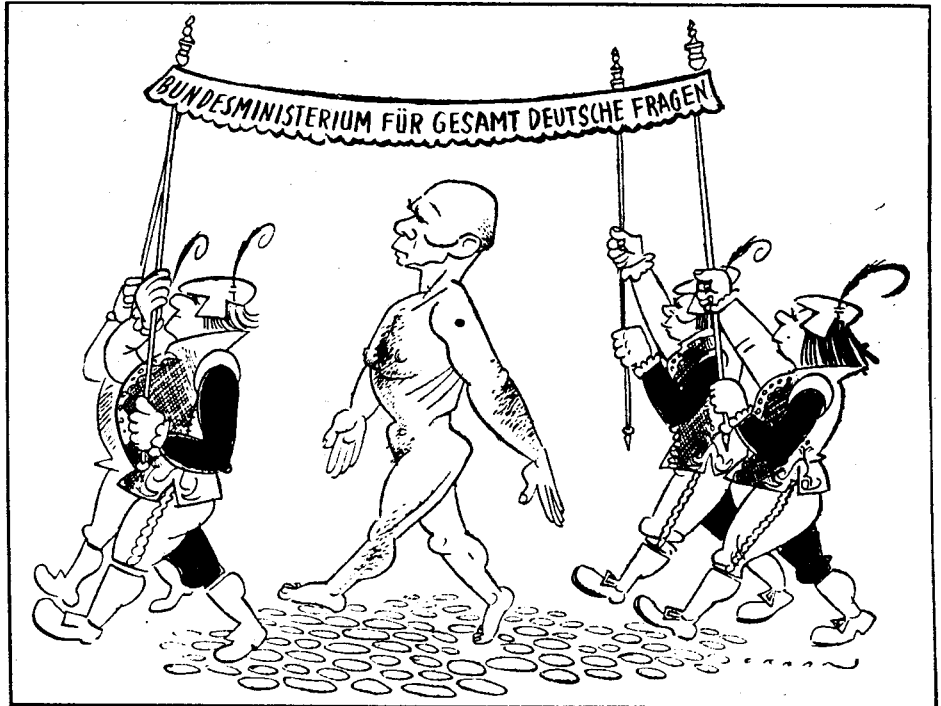
Die Abstimmungssirene heulte durch das Bundeshaus. Die Abgeordneten drängten zum Ausgang. Zehn Minuten später saßen sie — getrennt durch die verschiedenen Türen marschierend — wieder vereint im Plenum.

Das Abstimmungsergebnis: 212 für Weihnachtsgratifikation, 200 dagegen und 2 ohne Meinung.

Das war der erste Sieg der SPD-Opposition mit Hilfe von Koalitionsrebelln. Schon applaudierte die linke Hälfte des Saales, da meldete sich der Berliner CDU-Abgeordnete Dr. Heinrich Krone zur Ge-

Getreu seiner Devise, um jeden Preis parlamentarischen Anstand zu wahren, redete Erich Ollenhauer, langsam durch die Bankreihen gehend, seinen störrischen Genossen zu, noch einmal abzustimmen. SPD-Spieß Mellies knöpfte sich hinter ihm die Trotsköpfe vor, die auf Wunsch Erich Ollenhauers zwar aufgestanden waren, aber sich hinter seinem Rücken wieder hinsetzten. Nur kleckern leerte sich der Saal.

Da verkündete Vizepräsident Jaeger, der seine Autorität schwinden sah, plötzlich mitten in der Abstimmung eine Pause für zehn Minuten. Vor ihm am Rednerpult und auf der Präsidentenempore gaben sich die Geschäftsordnungsmatadore ein Stelldichein: Für die CDU waren Heinrich Krone und Innenminister Gerhard Schrö-



Des (Jakob) Kaisers neue Kleider

Hamburger Echo

schäftsordnung. Er zweifelte die Abstimmung an; mehrere Koalitionsabgeordnete seien in Unkenntnis der Materie durch die falsche Tür gelaufen.

Ein Florettgefecht der Fraktionsjuristen folgte. Die SPD wollte, daß die Abstimmung anerkannt werde. Ergebnis: Vizepräsident Jaeger forderte die Irrläufer auf, sich zu melden, um so festzustellen, ob ihre Fehlentscheidung das Abstimmungsergebnis wesentlich verändere oder nicht.

Mutig warf als erster der Vorsitzende des Presse-Ausschusses, Paul Bausch, den Arm in die Höhe. Die anderen verirrtten Schäflein zögerten angesichts des Lachens links, ihren Fehler öffentlich einzugestehen. Erst der CDU-Hirte Heinrich Krone, mild-drohend durch die Gänge des Plenarsaales eilend, lockte sie aus ihrer Reserve. Hier, da und dort fuhr noch ein Finger in die Höhe, Vizepräsident Jaeger zählte sie genau, um so herauszubekommen, wer beim Hammelsprung falsch gehüpft war. „Es sind“, verkündete er dann, „zehn Stück“.

Da zehn falsch abgegebene Stimmen das Abstimmungsergebnis genau ins Gegenteil verdrehten, erkannte Vizepräsident Jaeger das Recht auf den Irrtum an, erklärte die Abstimmung für ungültig und forderte das Hohe Haus zu neuen Hammelsprüngen auf. Willig folgte die rechte Seite, bockig blieb die linke sitzen. Die SPD-Fraktion konnte überhaupt nur von ihren ersten Bänken aus aufgelockert werden.

der erschienen, für die SPD Walter Menzel und Heinrich Ritzel. Ritzel trug den von ihm verfaßten Kommentar zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufgeschlagen in der Hand.

Bundehausdirektor Troßmann schleppte dienstetrig einen dicken in Schweinsleder gebundenen Band von Reichstagsprotokollen heran, in denen ein Präzedenzfall verzeichnet war. Er konnte nicht bis zum Vizepräsidenten Jaeger vordringen und mußte hinten über die Regierungstribüne turnen.

Was Troßmann nicht gelang, der Durchbruch durch die geschäftsordnungskundigen Hitzköpfe; schaffte wenige Minuten später ein anderer: Bundestagspräsident und Oberkirchenrat Dr. Hermann Ehlers erschien und schritt durch den Mittelgang zur Empore, ganz Präsident, der mit Würde die Gewißheit trägt, daß natürlich alles schiefeht, wenn er einmal zehn Minuten abwesend ist.

Die Pause ging zu Ende, das Haus füllte sich wieder, eine neue Geschäftsordnungsdebatte begann. Die CDU erkannte das Abstimmungsergebnis immer noch nicht an, die SPD lehnte immer noch eine neue Abstimmung ab. Vizepräsident Jaeger machte von seinem Recht Gebrauch, den Fall als Präsident zu entscheiden.

Er ordnete zum dritten Male einen Hammelsprung an und wies auch den SPD-Antrag auf namentliche Abstimmung

zurück, weil man sich schon seit einer guten halben Stunde in der Abstimmung befindet.

Diesmal war das Ergebnis CDU-gerecht: Mit über 30 Stimmen Mehrheit wurden die Weihnachtsgratifikationen für Bundesbeamte mit einem kleinen Einkommen abgelehnt, wie alle anderen Anträge zuvor. Finanzminister Fritz Schäffer sprang auf und beglückwünschte strahlend den Vizepräsidenten Jaeger zu seiner Verhandlungsführung.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Wer Deutscher ist

Der starren Hartnäckigkeit des Textilkaufmanns Otto Gebel aus Achim, Bezirk Bremen, ist die gerichtliche Klärung eines für manchen wichtigen Problems zu danken:

- Gilt ein Ostflüchtling heute auch dann als vertriebener Deutscher — und genießt damit alle einschlägigen Vergünstigungen —, wenn er sich in den schlimmen Jahren unmittelbar nach dem Kriege ausdrücklich als Nicht-Deutscher bezeichnet und entsprechende Papiere vorgewiesen hat?

Der Kaufmann Otto Gebel hatte sich diese Frage während allerlei intensiver Konkurrenz-Streitereien mit seinem Berufsgenossen Tazsis gestellt. Otto Gebel ist Eigentümer der einen Hälfte des Hauses Oberstraße 8 in Achim, in dem Heinrich-Georg Tazsis einen Laden hat.

Tazsis, der sich auch Taschies schreibt, wurde 1914 in Memel geboren und besitzt jetzt einen Flüchtlingsausweis. Dieser Ausweis verleiht das aktive und passive Wahlrecht, und so ist Tazsis heute einer von den Stadträten (bei der FDP seit 1948, seit dem 9. November 1952 in der BHE-Fraktion) und einer von den BHE-Kreistagsabgeordneten, die das Geschick der Stadt Achim beziehungsweise des Kreises Verden an der Aller lenken.

Kaufmann Otto Gebel hatte nach der Wahl seines Widersachers Tazsis bei der Stadt Achim frist- und formgerecht Einspruch gegen die Wahl eingelegt und begründet: Tazsis habe in der Zeit vor der Währungsreform einen Ausländer veranlaßt, für ihn, Tazsis, zu bürgen, daß er nicht Deutscher, sondern Ausländer sei. Auf diese Weise sei dem Tazsis in Detmold, Freiligrathstraße 33, ein Ausländerpaß, zumindest eine Identitätskarte oder eine Bescheinigung ausgestellt worden.

Otto Gebel führte die Aussage der jetzt geschiedenen Ehefrau Elisabeth Tazsis an: „Während unserer Scheidung versuchte ich, da ich annehmen mußte, mein Mann könnte plötzlich ins Ausland verschwinden, daß ihm dieser Ausweis abgenommen würde. Ich schickte daher ... nach Detmold. Hier wurde gesagt: Nach eingehender Prüfung stehe fest, daß Herr Tazsis diesen Ausweis zu Recht besitze, da er glaubhaft nachgewiesen habe, daß er nicht Deutscher, sondern Ausländer sei.“

Und da verwies nun Otto Gebel auf einen Erlaß des niedersächsischen Innenministers vom 24. Juni 1952, in dem es heißt, „daß die Personen, die durch die zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Litauen abgeschlossenen Verträge 1939 deutsche Staatsangehörige geworden waren, auch weiterhin als solche zu behandeln sind, sofern sie nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck bringen oder gebracht haben“. Ausländer wie Tazsis, so schloß Otto Gebel seine Beschwerde, seien in Deutschland aber nicht wählbar.

Indes, Otto Gebels Wahleinspruch verlief der Ablehnung. Achims Stadtdirektor

Gröffel begründete das so: „Die Abstimmung ergab Stimmenthaltung des gesamten (siebzehnköpfigen) Achimer Stadtrats — auch der Vorsitzende enthielt sich der Stimme. Durch diesen Ratsentscheid war sowohl für den Wahleinspruch als auch gegen den Wahleinspruch keine Stimme abgegeben worden, so daß Stimmengleichheit vorlag. Aus diesem Grund konnte der Paragraph 49 b der Deutschen Gemeindeordnung angewendet werden. Er besagt, daß bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt gilt.“

Gegen diese von Korpsgeist zeugende Entscheidung erhob der abgeblitzte Gebel beim Landesverwaltungsgericht Oldenburg (Kammer Stade) Beschwerde und bean-



Bei Litauern Ausländerpaß beschafft
In Deutschland gewählt: Stadtrat Tazsis

tragte eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Das Verwaltungsgericht entschied: Nach dem Niedersächsischen Gemeindewahlgesetz sei wahlberechtigt, wer Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Im Sinne des Grundgesetzes sei aber Deutscher, wer (erstens) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder (zweitens) als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Auf die Frage, ob Tazsis einen litauischen Paß oder sogar die litauische Staatsangehörigkeit erhalten hat, komme es hiernach nicht an.

„Nach der Auffassung des Gerichts kann aus der Tatsache, daß der Beigeladene — Tazsis — in den Jahren nach 1945 ... sich bei einem litauischen Komitee einen Ausländerpaß beschafft hat, ... noch nicht auf den Willen des Beigeladenen geschlossen werden, seine im Jahre 1939 erfolgte Wiedereinbürgerung als für sich nicht verbindlich zu betrachten.“

Dem Heinrich-Georg Tazsis aber ist damit bescheinigt, daß er recht tat, sich in den knappen ersten Nachkriegsjahren als Nicht-Deutscher zu gerieren und heute als Flüchtlingsabgeordneter mit dem Flüchtlingsausweis in der Tasche Anwartschaft auf die Vergünstigungen der Vertriebenen-gesetzgebung erlangt zu haben.

RIBBENTROP-MEMOIREN

Erster am Galgen

Wenn aus dieser Schweinerei ein Krieg wird, gehören Sie, Herr von Ribbentrop, als erster Kriegsverbrecher an den Galgen! Der das in der Berliner Reichskanzlei sagte, war der damalige Generalfeldmarschall Hermann Göring, und mit der „Schweinerei“ meinte er den Hitlerschen Einmarsch in Prag März 1939.

Sieben Jahre später hatten die Sieger des zweiten Weltkrieges die Prophezeiung Hermann Görings erfüllt. Nummer 3 auf der Anklagebank des Nürnberger Internationalen Militärtribunals, Joachim von Ribbentrop, wurde tatsächlich als erster gehängt. (Die Nummer 1, Göring, hatte Zyankali dem Strang vorgezogen.) Die Asche des hingerichteten ersten und letzten Außenministers von Hitlers „Groß-deutschem Reich“ wurde in alle Winde gestreut.

Nicht verbrannt und zerstreut wurde ein Stapel Papiere, den der Todeskandidat Ribbentrop in der Nürnberger Gefängniszelle beschrieben und seinem Verteidiger übergeben hatte.

Joachim von Ribbentrop hat diese Aufzeichnungen seiner Frau Annelies von Ribbentrop gewidmet, die sie später einmal veröffentlichen sollte. Die Witwe Ribbentrop glaubt den Zeitpunkt für eine Publikation jetzt gekommen. Der gleiche Verlag, der schon das Buch von Frau Ilse Heß über ihren Mann Rudolf, den „Stellvertreter des Führers“, veröffentlicht hat, verlegt nun auch die Ribbentrop-Memoiren*.

Die Herausgeberin fügte in Kursivschrift eigene Zusätze und Anmerkungen in den Text ein, und Helmut Sündermann, früher Reichshauptamtsleiter der NSDAP und stellvertretender Reichspressechef, gab dem Werk den letzten Schliff. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen das Buch eine als Geschichtsquelle kaum verwertbare Rechtfertigungsschrift Joachim von Ribbentrops ist.

Ribbentrops Versuche, Hitler zu mäßigen, sind bisher noch nicht besonders bekanntgeworden. Im Gegenteil: Ribbentrop hatte eine Fähigkeit entwickelt, die sein langjähriger Staatssekretär Ernst von Weizsäcker in seinen Erinnerungen so beschreibt: „Er (Ribbentrop) hatte nämlich eine besondere Gabe dafür, sich an die politische Meinung Hitlers heranzutasten, dann, wenn ihre Tendenz feststand, mit ihr zu harmonisieren und sie in gleicher Richtung noch zu überbieten.“

Ribbentrop dagegen erinnerte sich in seiner Nürnberger Zelle, daß er Hitlers Karren auf dem Weg in den Abgrund rechtzeitig zu bremsen versucht habe. Diese vergeblichen Versuche gliedert Ribbentrop in vier Etappen

- Erste Etappe: In London seien seine Bemühungen um ein deutsch-englisches Bündnis frühzeitig an der Opposition der Churchill-Gruppe gescheitert. Diese Gruppe habe sich gegen eine Änderung des britischen Gleichgewichtsrezepts gewandt.

Dieses Rezept, so schreibt Ribbentrop, habe darin bestanden, ein mittelstarkes Deutschland zwischen Frankreich einerseits und Frankreichs kleiner Entente mit Warschau, Prag, Belgrad und Bukarest andererseits einzukleinen, wobei der britische Einfluß in Europa die ausgleichende dritte Kraft bleiben sollte.

Ribbentrop meint in seinen Erinnerungen, er habe sich über diese entscheidende

* Joachim von Ribbentrop: „Zwischen London und Moskau“, Druffel-Verlag Leoni, 16,50 Mark.